

CH_VB 92.3598 vom 19. März 1993

Bundesverwaltung, 1993-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3598

FR: CH_VB 92.3598 du 19 mars 1993

IT: CH_VB 92.3598 del 19 marzo 1993

Volltext

Motion du groupe démocrate-chrétien 576 N 19 mars 1993 ihm eingesetzte interdépartementale Arbeitsgruppe «Revitalisierung», welche zu seinen Händen Vorschläge ausgearbeitet hat Zum ändern ist an die verschiedenen, bereits bestehenden parlamentarischen und aussserparlamentarischen Kommissionen zu erinnern, über die weitere Vorschläge in den politischen Entscheidprozess eingespeist werden können. Schliesslich steht als Folge von Eurolex ein Fundus an Reformvorschlägen zur Verfügung, den es auszuwerten und umzusetzen gilt Mit anderen Worten: Dem Bundesrat, seinen Delegationen und den Departementsvorstehern stehen bereits heute genügend Gremien und Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, um sich über die zur Diskussion stehenden Probleme orientieren zu lassen. So sind beispielsweise die wichtigsten von marktwirtschaftlichen Grundsätzen abweichenden Praktiken hinlänglich bekannt. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Abgelehnt-Rejeté #ST# 92.3598 Motion der christlichdemokratischen Fraktion Abbau von Marktzutrittsbarrieren Motion du groupe démocrate-chrétien Démantèlement des obstacles au commerce international Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1992 Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Schweiz die bestehenden internationalen technischen Normen anerkennt und auf schweizerische Sondermassnahmen und Kontrollvorgänge im Regelfall verzichtet Ausnahmen dürfen nur nach einer kritischen Prüfung zugelassen werden. Texte de la motion du 18 décembre 1992 Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres un projet mettant en place les conditions qui permettront à la Suisse de reconnaître les normes techniques internationales et de renoncer aux mesures spéciales et aux contrôles qui lui sont propres. Des exceptions ne devraient être admises qu'après un examen critique. Sprecher-Porte-parole: Hess Peter Schriftliche Begründung Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort. Développement par écrit Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 3. Februar 1993 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Déclaration écrite du Conseil fédéral du 3 février 1993 Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion. Ueberwiesen - Transmis #ST# 92.3599 Motion der christlichdemokratischen Fraktion Verbesserung der Rahmenbedingungen Motion du groupe démocrate-chrétien Amélioration des conditions-cadres Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1992 Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten die folgenden gesetzlichen Anpassungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. 1. Sicherung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz Die Hochschulförderung muss durch flexiblere Grundsätze über die Berufung und Anstellung der Professoren geändert werden, damit der Hochschulstandort Schweiz wettbewerbsfähig bleibt Zur besseren Transparenz und Kontrolle der eingesetzten

staatlichen Mittel müssen Forschungsprojekte durch Evaluationen vermehrt auf Effizienz geprüft werden. Die HWV und HTL sind so als Fachhochschulen zu konzipieren, dass sie als solche international anerkannt werden. 2. Vermeidung von Diskriminierungen innerhalb der Schweiz Kantonale Berufsausübungsbewilligungen und Ausbildungsausweise müssen in der ganzen Schweiz anerkannt werden. Die Limite der öffentlichen Ausschreibung von Bundesaufträgen ist an das EWR-Niveau anzupassen. Die durch den Bund unterstützten kantonalen und kommunalen Investitionen müssen gesamtschweizerisch ausgeschrieben werden. Es darf keine Diskriminierungen von Bewerbern aus anderen Kantonen geben. 3. Beschleunigung von Bewilligungs- und Einspracheverfahren Es sind Fristen für Bewilligungsverfahren und die notwendigen Sanktionen im Falle der Nichtbeachtung von Fristen einzuführen. Bewilligungsverfahren (raumplanerisch, umweltrechtlich usw.) müssen in einem Leitverfahren zusammengefasst werden (Verfahrenskoordination), und der Instanzenzug in solchen Verfahren soll gesamtschweizerisch auf drei Instanzen beschränkt werden. Bestimmungen über die Einspracheberechtigung sind so zu ändern, dass gleichartige Masseneinsprachen zusammenfasst und in einem Verfahren erledigt werden können (z. B. eine gemeinsame öffentliche Anhörung der Einsprecher und der Experten). 4. Schnellere Erschliessung von Bauland Bauinvestitionsprojekte sollen durch die schnelle Erschliessung von Bauland durch Gemeinden und Private realisiert werden. Zur Sicherstellung der Realisierung müssen die Erschliessungskredite im Rahmen gebundener Ausgaben gelten. Das kantonale Recht muss vorsehen, dass Grundeigentümer Bauland selber erschliessen können. 5. Erleichterung der Kapitalbeschaffung Emissionsabgaben auf Eigenkapital müssen auf 1 Prozent reduziert werden, und die Emissionsabgaben auf Risiko- und Fremdkapital müssen abgebaut werden. Texte afe la motion du 18 décembre 1992 Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres les adaptations du droit énumérées ci-dessous, afin de fournir un cadre plus favorable à l'économie suisse. 1. Assurer l'attrait de la Suisse en matière de formation et de recherche Dans le domaine universitaire, il faut assouplir les règles qui commandent la nomination et l'engagement des professeurs, afin que les hautes écoles suisses restent compétitives.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion der christlichdemokratischen Fraktion Abbau von Marktzutrittsbarrieren Motion du groupe démocrate-chrétien Démantèlement des obstacles au commerce international In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3598 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.03.1993 - 08:00 Date Data Seite 576-576 Page Pagina Ref. No 20 022 436 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.